



Bürgerinitiative

Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx



An den
Niedersächsischen Minister
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Jörg Bode
Friedrichswall 1

30159 Hannover

Offener Brief

FRANZ KREUTZBURG

Am Sonnenstein 12
26446 Friedeburg

Tel 04453 / 93 80 81
Fax 03221 / 23 43 104
Mobil 0175 / 73 19 008

E-Mail Info@BI-lebensqualitaet.de

Horsten, 01. Juni 2010

**Betr.: Entscheidung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
im Kavernengebiet der IVG AG in Etzel/Ostfriesland**

Sehr geehrter Herr Minister Bode!

Wie Ihnen sicher bekannt ist, wird in Etzel in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund seit den siebziger Jahren des v. Jh. derzeit in 40 Salzkavernen Rohöl und Erdgas eingelagert.

1. Die IVG AG errichtet über die bereits bestehenden 40 Kavernen hinaus einen Teil der genehmigten weiteren 104 Kavernen zur Speicherung von Erdgas.
 - 1.1. Welche Erfahrungen mit so nah beieinander befindlichen Kavernen liegen vor?
2. Zudem läuft zurzeit ein Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Gasverdichteranlage durch die E.ON Gas-Storage. E.ON will mit dieser Anlage in bis zu 40 Kavernen ein- und ausspeichern. Gegen dieses Vorhaben wurden von Bürgerinnen und Bürgern aus den direkt betroffenen Ortschaften Etzel, Horsten und Marx über 250 Einwände erhoben. Hierzu wurde in einer Erörterung Anfang März d. J. verhandelt. Obwohl deutliche Mängel in den vom Betreiber vorgelegten Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren festgestellt wurden, hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie den vorzeitigen Baubeginn für diese Anlage genehmigt und zugleich auch die Genehmigung des Vorhabens in Aussicht gestellt.
 - 2.1. Ist dies trotz der Mängel zulässig?
3. Parallel zu dem Planfeststellungsverfahren läuft eine raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis Wittmund zu einem Antrag der IVG AG auf Errichtung weiterer 90 Kavernen (insgesamt dann also 234!). Diese Anfrage zur raumordnerischen Beurteilung will der Landrat des Landkreises Wittmund – trotz massiver Widerstände aus der Bevölkerung und Ablehnung durch den Rat der Gemeinde Friedeburg – positiv bescheiden.

Herr von den Eichen (LBEG) hatte auf mehrfache Nachfrage die Auskunft erteilt, dass die Entscheidung des Landrates ausschlaggebend sei für die Zustimmung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie. Im Nachhinein stellte sich aufgrund eines Schreibens des Herrn Söntgerath vom LBEG heraus, dass die Entscheidung des Landrates nahezu keinerlei Einfluss auf die Entscheidung des LBEG hat.

- 3.1. Welche Aussage trifft nun zu?
- 3.2. Welchen Einfluss hat die Entscheidung des Landrates?

- 3.3. Welchen Ermessensspielraum hat der Landrat?
- 3.4. Ist dieses Verfahren ohne Beteiligung der politischen Gremien üblich und sinnvoll?
- 3.5. Ist bei der Größenordnung des Gesamtprojektes nicht auch die Landesregierung mit einzubeziehen?

4. Bei unseren weiteren Recherchen haben wir erfahren, dass das LBEG ausschließlich die Befüllung der Kavernen mit Rohöl und Erdgas genehmigt hat.
Im Widerspruch dazu ist uns jetzt vom LBEG bestätigt worden, dass der IVG erlaubt wurde, Rückstände bei der Herstellung weiterer Kavernen (Bohrschlämme, Felsreste etc., also Abfälle im Sinne des Bergrechts, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen) in einer in Betrieb befindlichen Ölkaverne zu „entsorgen“.
Wenn es sich um Abfall im Sinne der Abfallgesetze und des Bergrechtes handelt, dürfen diese nach unserer Auffassung nicht in andere Naturbereiche gelangen und müssen permanent auf die enthaltenen Stoffe untersucht werden. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung anzuführen, erübrigt sich, weil uns bereits vom LBEG mitgeteilt wurde, dass diese für das Bergrecht unbeachtlich sind und ausschließlich Sonderbestimmungen des Bergrechtes (Bundesbergordnung u. a. § 22a) zur Anwendung kommen.
 - 4.1. Sind diese Einlagerungen von Bohrschlämmen etc. zulässig, obwohl die Kavernen nur für die Einlagerung von Kohlenwasserstoffen genehmigt sind?
5. Dadurch, dass die Abfälle in einer in Betrieb befindlichen Ölkaverne entsorgt werden, besteht nach unserer Überzeugung die Gefahr, dass beim Ein- und Ausspeichern des Öls mit dem Wasser, das dafür verwandt wird, Schadstoffe, die in den entsorgten Abfällen enthalten sind, bei der Einleitung in die Nordsee erhebliche Verunreinigungen und Schäden im Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer verursachen.

Versuche, Daten und Fakten über die genehmigten Einleitungen zu erhalten, blieben erfolglos. Wir vermuten, dass die Genehmigungen für die Einleitungen aus der Zeit stammen, als die Kavernen in Etzel noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland waren und dort die deutsche Ölreserve eingelagert wurde. Wer diese Einleitungen mengenmäßig feststellt und sie auf Schadstoffbelastungen prüft, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

- 5.1. Aus welcher Zeit stammt die Genehmigung der Einleitungen in die Nordsee?
 - 5.2. Auf welcher Gesetzesgrundlage wurde diese erteilt?
 - 5.3. Wie wird sichergestellt, dass keine Schadstoffe in die Jade und damit auch in den Nationalpark Wattenmeer gelangen?
 - 5.4. Wer überwacht diese Einleitungen mengenmäßig?
 - 5.5. Wer überprüft diese Einleitungen auf Zusammensetzung/Schadstoffbelastungen?
6. Mit Zustimmung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sind in der Vergangenheit viele Planungen immer mit Berufung auf das Bergrecht (das Bundesberggesetz wird in der Zwischenzeit auch von Fachleuten als unzeitgemäß bezeichnet), ohne die für andere große Projekte selbstverständlichen Untersuchungs- und Genehmigungsverfahren (Baurecht, UVP usw.) realisiert worden. Ein **Gesamtkonzept** lag nicht vor. Mit Betriebsplanverfahren wurde ein Teilvorhaben nach dem anderen mit deutlichen Nachteilen für Mensch und Natur in der Region auf den Weg gebracht. Die Summe der gesamten Belastungen durch Emissionen war nicht zu ermitteln, weil jedes Projekt für sich bewertet wird. Die Summation der Emissionen wurde und wird nicht ermittelt.

In der Vergangenheit hat das Landesbergamt in sehr intransparenten Verfahren viele Genehmigungen für den Ausbau der Kavernenanlagen sowohl für untertägige als auch für obertägige Baumaßnahmen erteilt. Das hat die Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße verunsichert. Wir sind davon überzeugt, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in diesem Fall bezüglich der Auflage (ausschließlich Rohöl und Erdgas einzulagern) und der sich widersprechenden gleichzeitigen Genehmigung, Abfälle in eine in Betrieb befindliche Ölkaverne einzubringen, rechtlich nicht haltbare Entscheidungen gefällt hat.

- 6.1. Wir bitten um Abschätzung und Mitteilung der Gesamtemissionen.
- 6.2. Wir fordern eine Überprüfung der Vorfälle und
- 6.3. eine Unterrichtung über die Ergebnisse dieser Überprüfung.

Wegen der schon bald anstehenden Entscheidungen und unter Bezug auf die Aarhus-Konvention bitten wir um möglichst zeitnahe Beantwortung unserer aufgeführten 16 Fragen, Bitten und Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Bürgerinitiative Lebensqualität Horsten-Etzel-Marx

Franz Kreuzburg
1. Vorsitzender

Verteiler für Brief an Minister Bode, Hannover:

Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Nieders. Ministerpräsident
CDU-Fraktion im Landtag
SPD-Fraktion im Landtag
Fraktion der Grünen im Landtag
Fraktion der Linken im Landtag
Vorschlag: auch FDP-Fraktion explizit
NLWKN
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Untere Naturschutzbehörden der Landkreise Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund
Landräte in Aurich, Friesland, Wittmund
OB Wilhelmshaven, Bürgermeister der Gemeinden Friedeburg, Sande, Jever, Zetel, Schortens, Wangerland
Georg Graf von und zu Wedel
BUND Niedersachsen
NABU Niedersachsen
LBU Niedersachsen
Greenpeace Niedersachsen
Robin Hood
Der SPIEGEL
FOCUS
dpa
Die Zeit
Die Welt
Frankfurter Allgemeine
Hannoversche Allgemeine
Anzeiger für Harlingerland
Wilhelmshavener Zeitung
Nordwest-Zeitung
Ostfriesen-Zeitung
NDR Fernsehen, Studio Oldenburg
Radio Bremen, Nordwest-Radio
Radio Jade
Wehde-Blick, Zetel
Friesland-Bote, Varel